

## **Bekanntmachung der Gemeinde Plate über die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plater Burg“ der Gemeinde Plate gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate hat in ihrer Sitzung am 01.11.2021 den geänderten Entwurf für den B-Plan Nr. 22 „Plater Burg“ und den geänderten Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt öffentlich auszulegen.

### **Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 22 befindet sich zwischen der Störstraße, der Banzkower Straße und der Stör und umfasst die Flurstücke 209/2, 209/5, 211 und 210/15 sowie Teilflächen des Flurstücks 208 der Flur 2 in der Gemarkung Plate.

**Planungsziel** ist die Ausweisung eines Wohngebietes (u.a. seniorengerechtes Bauen).

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde der Entwurf des B-Plans Nr. 22 nochmals geändert. Folgende Änderungen sind Gegenstand des geänderten Entwurfs:

- Ergänzung von Anpflanzgeboten (Heckenpflanzungen) und örtlichen Bauvorschriften (Einfriedungen) zur Würdigung des Umgebungsschutzbereiches des Baudenkmals Bauernhaus, Banzkower Straße 10
- Änderung der Baugrenzen im WA 4 und WA 5
- Änderung der maximalen Geschossigkeit (I auf II) und Ergänzung von Doppelhäusern als zulässige Hausform im WA 4
- Aufhebung der textlichen Festsetzung 1.1.5 zur bedingten Zulässigkeit baulicher Anlagen im westlichen Teilbereich des WA 4 (Umgebungsschutzbereich Baudenkmal)
- Aufhebung der Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt an der Planstraße B
- Änderung der Mindestgröße von Baugrundstücken (540 m<sup>2</sup> auf 520 m<sup>2</sup>)
- Änderung und Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu Nebenanlagen, Garagen und Carports

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 und die dazugehörige geänderte Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Plate wesentlichen, vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 06.12.2021 bis zum 20.12.2021**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz ([www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)) eingesehen werden.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt wurden und mit ausgelegt werden:

1. **Stellungnahmen** in denen sich zu Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter geäußert wurde:

Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 13.09.2021

- Hinweise auf vorhandene Baudenkmale, Hinweise zu Bodendenkmalen

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 02.03.2021

- Hinweise auf vorhandene Baudenkmale, Hinweise zu Bodendenkmalen

2. **Umweltbericht**

Betroffene Umweltbelange:

Von den Auswirkungen des Bebauungsplans sind die Umweltbelange Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz, Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Fläche, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen, wobei die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen/ Lebensräume sowie Boden und Grundwasser als erheblicher einzustufen sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich, per E-Mail ([bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de)) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 22 „Plater Burg“ der Gemeinde Plate gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Plate deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Plate, 01.11.2021

Im Original gez.

R. Radscheidt

Der Bürgermeister

# Übersichtsplan

